Landkreis Wittmund

Gemarkung Westerholt

Flur 4

Maßstab 1 : 1000

Bestand

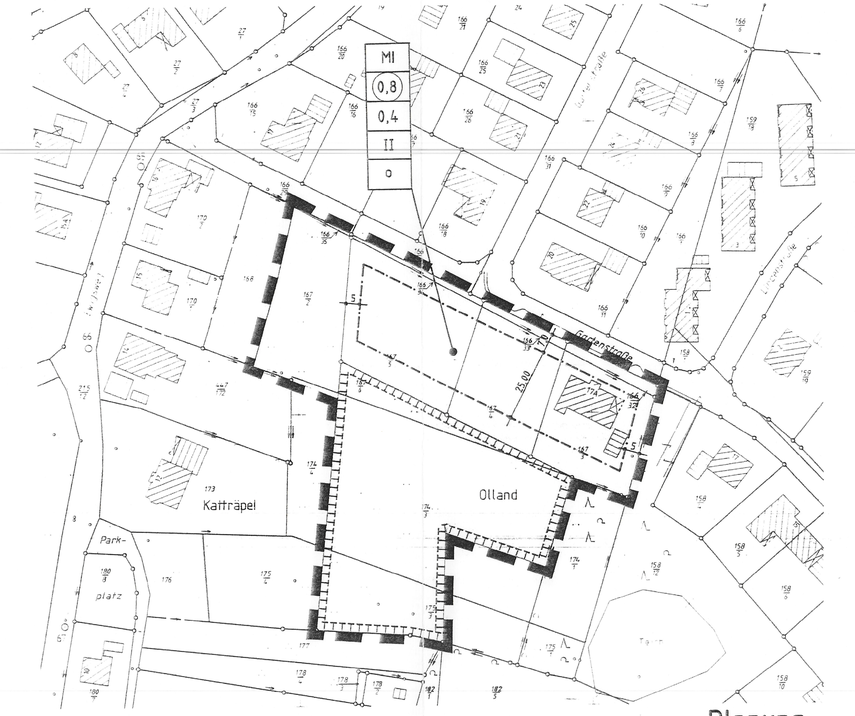

Planung

Kartengrundlage: DGK 5 2410/5

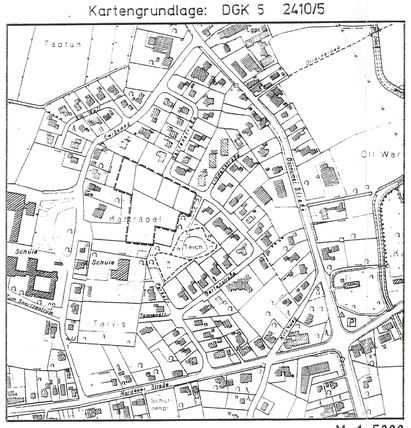

M. 1:5000

Plangebiet

Planzeichenerklärung:

Baugrenze

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Grenze des Änderungsbereiches

Hiermit wird beglaubigt, daß diese Kopie in Text und Zeichnung mit der Urfassung des Bebauungsplanes Nr. 6, 5. Änderung, der Gemeinde Westerholt übereinstimmt.
Westerholt, 04.07.95
Samtgemeinde Holtriem
Der Samtgemeindedirektor
Im Auftrage

SAMTGEMEINDE HOLTRIEM · LANDKREIS WITTMUND

PRÄAMBEL

(MIT ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN)

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DER §§ 56, 97 UND 98 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG HAT DER RAT DER GEMEINDE Westerholt DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR.: 6, 5. ÄND. BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ~~UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN/OBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SOWIE DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN/OBENSTEHENDEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UND DIE GESTALTUNG~~ ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Westerholt, DEN 16. Sep. 1994

RATSVORSITZENDER — STADT/GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Westerholt (SIEGEL) Landkreis Wittmund

VERFAHRENSVERMERKE

DER RAT DER STADT/GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.10.93 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 23.11.93 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

STADT/GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Westerholt Landkreis Wittmund

DER RAT DER STADT/GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.10.93 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB/§ 3 ABS. 3 SATZ 1 ERSTER HALBSATZ I.V.M. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 23.11.93 ORTSÜBLICH BEKANNTGEGEBEN.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 06.12.93 bis 06.01.94 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Westerholt, DEN 16. Sep. 1994

STADT/GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Westerholt Landkreis Wittmund

~~DER RAT DER STADT/GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEN GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG MIT EINSCHRÄNKUNG GEMÄSS § 3 ABS. 3 SATZ 1 ZWEITER HALBSATZ BAUGB BESCHLOSSEN.~~

~~ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.~~

~~DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM ..... bis ..... GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.~~

~~....., DEN .....~~

~~STADT/GEMEINDEDIREKTOR~~

DER RAT DER STADT/GEMEINDE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 15.07.94 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

Westerholt, DEN 16. Sep. 1994

STADT/GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Westerholt Landkreis Wittmund

~~DER BEBAUUNGSPLAN NACH § 8 ABS. 2 SATZ 2 BAUGB/§ 8 ABS. 4 BAUGB IST MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE (AZ.: .....) UNTER AUFLAGEN/MIT MASSGABEN/MIT AUSNAHME DER DURCH ..... KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 11 ABS. 1 UND 2 I.V.M. § 6 ABS. 2 UND 4 BAUGB GENEHMIGT.~~

~~....., DEN .....~~

~~HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE~~

~~.....~~

~~UNTERSCHRIFT~~

~~DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 ABS. 1 UND 3 BAUGB AM ..... ANGEZEIGT WORDEN.~~
~~FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN WURDE EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEMÄSS § 11 ABS. 3 BAUGB MIT MASSGABEN/MIT AUSNAHME DER DURCH ..... KENNTLICH GEMACHTEN TEILE NICHT GELTEND GEMACHT.~~

~~....., DEN .....~~

~~AUFSICHTSBEHÖRDE~~

~~.....~~

~~UNTERSCHRIFT~~

~~DER RAT DER STADT/GEMEINDE IST DEN IN DER VERFÜGUNG VOM ..... (AZ.: .....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN/MASSGABEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN. DER BEBAUUNGSPLAN HAT ZUVOR WEGEN DER AUFLAGEN/MASSGABEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.~~
~~ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.~~

~~..... DEN .....~~

~~STADT/GEMEINDEDIREKTOR~~

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 12 BAUGB AM 15.05.95 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS WITTMUND BEKANNTGEMACHT WORDEN:
DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 15.05.95 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

WESTERHOLT, DEN 16.05.95

STADT/GEMEINDEDIREKTOR

Gemeinde Westerholt Landkreis Wittmund

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANS IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANS NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

....., DEN .....

STADT/GEMEINDEDIREKTOR

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANS SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

....., DEN .....

STADT/GEMEINDEDIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE : FLURKARTENWERK, FLUR 4 MASSTAB 1: 1000
DGK 5 2410/5

DIE VERVIELFÄLTIGUNG IST NUR FÜR EIGENE, NICHTGEWERBLICHE ZWECKE GESTATTET (§ 13 ABS. 4 DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERGESETZES VOM 2.7.1985, NDS.GVBL.S.187, GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 12 DES GESETZES VOM 19.9.1989, NDS.GVBL.S. 345).

KARTENGRUNDLAGE: TOP KARTE M. 1: 25000
VERVIELFÄLTIGT MIT ERLAUBNIS DES HERAUSGEBERS:
NIEDERS. LANDESVERWALTUNGSAMT -LANDESVERMESSUNG-

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 01.02.994). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

WITTMUND, DEN 7. April 1995

KATASTERAMT WITTMUND

KATASTERAMT WITTMUND

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON .....
AUFGEST. ....., DEN 12.04.1994
GEÄNDERT: ....., DEN .....
GEÄNDERT: ....., DEN .....

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Bultmann Dr.-Ing. Schlichting Beratende Ingenieure
26603 Aurich · Lenzer Landstr. 49 · Tel. 0 49 41/77 00-0
27568 Bremerhaven · Grodenstr. 31 · Tel. 04 71/4 01 56

Abschrift

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) GEM. § 30 BAUGB

~~STADT~~ / GEMEINDE: Westerholt	NR.: 6
	NEUAUFSTELLUNG / ERGÄNZUNG
	X ÄNDERUNG / VEREINF. ÄND.
ORTSTEIL:	BEZEICHNUNG: "Am Park" 5. Änderung

R 1582/02 M. 1:1000 0,45 m² Tj./Ku./Hö. Maßn. Nr. 51